

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6105/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Ausschreibung Trockenbau-, Maler- und Beiputzarbeiten für den barrierefreien Umbau der Grundschule St. Veit</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss gibt das Leistungsverzeichnis zur öffentlichen Ausschreibung der Trockenbau-, Maler- und Beiputzmaßnahmen frei und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Bauausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Keine der fünf Grundschulen im Stadtgebiet ist bisher barrierefrei. Aus diesem Grund wurde am 23.08.2018 im Bau- und Vergabeausschuss der barrierefreie Umbau der Grundschule St. Veit beschlossen und die dafür benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich 3 wurde beauftragt, die dafür notwendigen Fördermittel zu beantragen. Diese wurden am 17.12.2019 von der ADD genehmigt. Zusätzlich beinhaltet die Zusage die Förderung von Akustikmaßnahmen in den Klassen und Fluren. Ein Klassenzug soll zusätzlich zur Inklusion ausgebaut werden mittels der Akustikmaßnahmen.

Am 09.07.2020 fand eine Brandschutzbegehung mit der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in der Grundschule St. Veit statt. Im Zuge dessen wurden Mängel hinsichtlich neuer Brandschutzbestimmungen festgestellt, die zusammen mit dem barrierefreien Umbau durchgeführt werden sollen. Über die aus diesen Maßnahmen resultierenden Kosten zzgl. des zusätzlich anfallenden Architektenhonorars wurde eine Mehrkostenanzeige bei der ADD gestellt. Sollte die Förderung um die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen erweitert werden, werden diese ebenfalls zu 60 % vom Land und zu 10 % vom Kreis gefördert.

Unser beauftragtes Architekturbüro, LAMIRO Projektentwicklungs GmbH, hat das Leistungsverzeichnis für die Trockenbau-, Maler- und Beiputzarbeiten aufgestellt. Nach erfolgtem Beschluss wird das beigelegte LV öffentlich ausgeschrieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 1.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Auch gehörbeeinträchtigte Kinder können nach Ausführung der Maßnahme an der Grundschule St. Veit aufgenommen werden und müssen nicht auf die Schulen außerhalb des Stadtgebiets zurückgreifen.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, durch die Akustikmaßnahmen wird ein entscheidender Faktor der Barrierefreiheit erfüllt, da Lautstärke und Schall in den Klassenräumen sowie in den Fluren deutlich verbessert werden.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

- 1) Finanzielle Auswirkungen
- 2) Leistungsverzeichnis über Trockenbau-, Maler- und Beiputzarbeiten